

Social Media Nutzungskonzept und Risikofolgeabschätzung

Soziale Media umfassen eine Vielzahl von Plattformen, die alle der Kommunikation, Interaktion und dem Austausch der Nutzerinnen und Nutzer dienen. Da jeder sie verwenden kann, haben sozialen Medien die Medienlandschaft massiv beeinflusst.

Die sozialen Medien sind heutzutage im Alltag nicht mehr wegzudenken. Jeder ist heute Sender und Empfänger zugleich, sodass auch die Grenzen zwischen Medienproduzenten und Medienempfängern verschwimmen. Die bisher bekannten und bewährten Medien wie beispielsweise Tageszeitung, Fernsehen und Radio haben mittlerweile eine ernstzunehmende Konkurrenz. Nicht nur junge Menschen holen sich die Informationen heutzutage aus dem Internet bzw. über die sozialen Netzwerke. Deshalb muss man sich auch als öffentliche Verwaltung bewusst sein: Wenn man viele Bürger für kommunale Themen interessieren möchte, darf man die sozialen Netzwerke nicht mehr außer Acht lassen.

Welche Vorteile erhofft sich die Gemeinde Schenkendöbern von der Nutzung sozialer Medien?

- Austausch und Kontaktpflege mit Bürgerinnen und Bürger
- Wertvolles Kommunikationsinstrument in Krisensituationen
- Kostengünstiger und direkter Zugang zur Öffentlichkeit
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Bessere Auffindbarkeit in den Suchmaschinen
- Erreichen von neuen Zielgruppen, insbesondere im Rahmen der Jugendarbeit
- Förderung von Transparenz und Vertrauen

Welche Risiken gibt es bei der Nutzung von sozialen Netzwerken?

- Internetbetrug
- Ausspionierung der Privatsphäre
- Belästigung durch Werbung und Spam
- Identitätsdiebstahl
- Anprangerung
- Kontrollverlust über Inhalte
- Verbreitung von Falschinformationen

Datenschutzfolgeabschätzung

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Gemeinde Schenkendöbern verpflichtet, eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Datenverarbeitung, insbesondere bei der Nutzung neuer Technologien, aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs, der Umstände und der Zwecke voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen birgt. Die entsprechende Datenschutzfolgenabschätzung finden Sie im weiteren Verlauf dieses Textes.

Datenschutz

Alle von uns auf Instagram bereitgestellten Informationen sind grundsätzlich auch über unsere Webseite www.schenkendoebeln.de abrufbar. Um Informationen der Gemeinde Schenkendöbern zu erhalten, müssen Sie sich nicht bei Instagram registrieren.

Mit der Nutzung von Instagram verlassen Sie das Angebot der Gemeinde Schenkendöbern und rufen Inhalte auf fremden Servern ab. Die Gemeinde speichert zu keiner Zeit personenbezogene Daten der Follower. Sofern Sie über die sozialen Netzwerke Ihre personenbezogenen Daten preisgeben, erfolgt dies ausdrücklich mit Ihrem Einverständnis und dem Wissen über die Folgen, die sich aus der Nutzung sozialer Netzwerke ergeben könnten.

Bitte beachten Sie, dass Instagram-Profile öffentliche Seiten sind.

Einträge auf etwa Kommentare unter Posts sind daher im Internet öffentlich einsehbar. Bitte posten Sie keine persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer etc.).

Die Datenverarbeitung durch die Gemeinde Schenkendöbern erfolgt zu keinem anderen Zweck und Ihre Daten werden ohne Legitimation nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb des Instagram-Accounts findet durch uns nicht statt. Die Gemeinde Schenkendöbern hat auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen dieser Plattform sowie die Erhebung (Datenbeschaffung), Verarbeitung (Speicherung, Änderung, Übermittlung, Sperrung, Löschung), Analyse und Nutzung (sonstige Verwendung) von Userdaten keinen Einfluss.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Instagram die Daten seiner Nutzerinnen und Nutzer (z.B. persönliche Informationen, IP-Adresse etc.) entsprechend seiner Datenverwendungsrichtlinien abspeichert und für geschäftliche Zwecke nutzt. Über die Verarbeitung von Daten durch Instagram können Sie sich hier informieren: <https://privacycenter.instagram.com/>

Jede(r) Instagram-Nutzer*in hat die Möglichkeit, eine Kopie seiner aufgezeichneten Daten zu beantragen. Wir raten dazu, die vielfältigen Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen zu nutzen und regelmäßig zu überprüfen. Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten des Anbieters sowie zu den Einstellmöglichkeiten für Werbeanzeigen finden Sie ebenfalls in der Datenschutzerklärung des Dienstes.

Durch die ständige Weiterentwicklung von Instagram verändert sich die Verfügbarkeit und die Aufbereitung der Daten, so dass wir für weitere Details dazu auf die bereits o.g. Datenschutzerklärung von Instagram verweisen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, datenschutzrechtliche Bedenken und Einwände direkt an Instagram zu senden.

Hinweis: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit dem Privacy-Shield („Schrems II“) die Hauptgrundlage für den Datentransfer zwischen der EU und den USA im Juli 2020 für unwirksam erklärt. (EuGH, 16.7.2020, C-311/18). Mit der Nutzung von Instagram muss den Benutzern bewusst sein, dass die derartige Datenübermittlung mit einem für sie bestehenden möglichen Risiko verbunden ist.

Das heißt: Ihre Daten werden durch den Anbieter in den USA verarbeitet, was mit entsprechenden Risiken, z. B. eines heimlichen Datenzugriffs durch US-Behörden verbunden ist. Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie sich auch mit der Verarbeitung Ihrer Daten in den USA einverstanden. Instagram hat sich als Teil der Meta Ireland Ltd. den Grundsätzen des EU-US Privacy Shield verpflichtet. Näheres dazu finden Sie unter: https://www.facebook.com/privacy/policies/data_privacy_framework/

Die Verknüpfung zu Instagram erfolgt unter anderem über einen Weblink. Sie werden lediglich auf den Account weitergeleitet. Alle Angebote in den sozialen Netzwerken können Sie auch als Nicht-Follower nutzen. Eine Registrierung in den Plattformen ist daher nicht zwangsläufig erforderlich. Dennoch erhebt Instagram auch Daten bei nicht registrierten oder eingeloggten Usern: Bitte beachten Sie, dass der Anbieter auch Daten von Ihnen erhält, wenn Sie bei dem Dienst selbst kein Profil erstellt haben, aber Webseiten und Apps Dritter besuchen, die Dienste des Anbieters nutzen oder mit denen der Anbieter zusammen Dienste anbietet. Dazu zählen beispielsweise Informationen über die von Ihnen besuchten Webseiten und Apps oder Interaktionen mit Werbetreibenden.

Die Personenbezogene Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlich, da diese im öffentlichen Interesse liegt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auch gemäß Art. 6 Abs 1 Lit f DSGVO aufgrund unseres berechtigten Interesses, unsere Dienstleistungen und uns selbst auf Instagram öffentlich zu präsentieren.

Soweit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit personenbezogene Daten verarbeitet werden, insbesondere durch die Veröffentlichung von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen von Veranstaltungen, erfolgt dies auf Grundlage einer freiwilligen und informierten Einwilligung der betroffenen Personen, sofern keine andere Rechtsgrundlage einschlägig ist. Die betroffenen Personen werden vor der Anfertigung und Veröffentlichung entsprechender Aufnahmen transparent über den vorgesehenen Verwendungszweck informiert. Eine erteilte Einwilligung kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zu. Werden Aufnahmen von Minderjährigen veröffentlicht, stellt die Gemeinde Schenkendöbern sicher, dass die datenschutzrechtlich erforderlichen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei Jugendlichen wird zudem deren eigener Wille entsprechend ihrem Alter und ihrer Einsichtsfähigkeit berücksichtigt. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung und nach sorgfältiger Abwägung der berechtigten Interessen und Schutzbedürfnisse der betroffenen Personen.

Durch diese organisatorischen Maßnahmen wird das Risiko einer unzulässigen Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich reduziert.

Information nach Art. 26 Abs. 2 DSGVO: Zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und dem Betreiber besteht ein Verhältnis nach Art. 26 Abs. 1 DSGVO (Gemeinsame Verantwortlichkeit). In diesem Rahmen betreibt der Betreiber die gesamte IT Infrastruktur des Dienstes, hält eigene Datenschutzbestimmungen vor, unterhält ein eigens Nutzerverhältnis zu Ihnen (sofern Sie ein registrierter User des Dienstes sind) und ist zusammen mit der Gemeinde Schenkendöbern auch mit für die Löschung von rechtswidrigen oder unangemessenen Posts und Inhalten auf der Seite verantwortlich. Zudem ist der Betreiber allein für alle Fragen bzgl. der Daten Ihres Userprofils verantwortlich, auf welches wir als Behörde keinen Zugriff haben.

Wir, die Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern greifen für den hier angebotenen Dienst Instagram auf die technische Plattform und die Dienste der Meta Platforms, Inc. zurück. Verantwortlich für die Datenverarbeitung außerhalb der Vereinigten Staaten lebenden Personen ist die Meta Platforms Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland.

Nutzungsdaten durch den Plattform-Betreiber

Instagram erzeugt Statistiken unterschiedlicher Kategorien, die sogenannten Insights, die wir abrufen können. Als Betreiber unseres Accounts haben wir auf die Erzeugung und die Darstellung keinen Einfluss. Weder können wir diese Funktion abstellen, noch die Erzeugung oder die Verarbeitung der Daten verhindern. Weitere Informationen zur Datenerhebung, sowie die Nutzungsbedingungen und Hinweise auf bestehende Möglichkeiten, eine Verarbeitung Ihrer Daten durch den jeweiligen Plattformbetreiber einzuschränken, finden Sie unter nachstehender Internet-Adresse: <https://privacycenter.instagram.com/>

Alternative Informations- und Kommunikationswege

Man muss sich nicht zwingend bei Instagram und Co. anmelden, um sich über die Gemeinde Schenkendöbern zu informieren. Alternativ kann man den kommunalen Internetauftritt unter www.schenkendoeborn.de aufrufen. Hier findet man alle wichtigen Informationen rund um die Gemeindeverwaltung. Hier findet man mehrere Möglichkeiten, um mit der Gemeinde Schenkendöbern in Kontakt zu treten. Öffentliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt und in der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.

Verwaltung und Betreuung der bestehenden Instagram-Profile:

Account Jugendkoordination

Frau Niederhausen

juko@schenkendoeborn.de

Tel.: 035693/609954

Dieses Konzept überprüfen wir regelmäßig (einmal im Jahr) auf Erforderlichkeit und Ausmaß der Nutzung des Dienstes.

Risikoidentifikation

Die eigenen Social-Media-Angebote der Gemeinde Schenkendöbern lösen für sich genommen regelmäßig kein hohes Risiko im Sinne des Art. 35 DSGVO aus, da die durch die Gemeinde selbst vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten nur in einem sehr begrenzten Umfang erfolgt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die veröffentlichten Beiträge überwiegend der Bereitstellung sachbezogener Informationen dienen und in der Regel keinen Personenbezug aufweisen. Soweit eine Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern stattfindet, werden grundsätzlich nur diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet, die von diesen freiwillig offengelegt und zur Verfügung gestellt werden.

Gleichwohl ist die Nutzung sozialer Medien mit datenschutzrechtlichen Risiken verbunden, die insbesondere aus der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die jeweiligen Plattformbetreiber resultieren. Hierzu zählen unter anderem die Analyse des Nutzerverhaltens, die Erstellung von Nutzerprofilen sowie die Verwendung von Daten zu Werbe- und Marketingzwecken. Diese Verarbeitungen können mit erheblichen Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen verbunden sein und sind daher bei der datenschutzrechtlichen Bewertung der Social-Media-Nutzung zu berücksichtigen.

Es wird davon ausgegangen, dass öffentliche Stellen, die soziale Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine datenschutzrechtliche Mitverantwortung tragen.

Diese Mitverantwortung bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde Schenkendöbern die Datenschutzkonformität der jeweiligen Plattform bestätigt oder gewährleistet. Vielmehr umfasst sie die Pflicht, die mit der Nutzung sozialer Netzwerke verbundenen Risiken zu erkennen, zu bewerten und die Nutzerinnen und Nutzer hierüber transparent zu informieren. Dies erfolgt insbesondere durch die Datenschutzhinweise sowie das Social-Media-Nutzungskonzept der Gemeinde Schenkendöbern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Abschätzung der Folgen der Nutzung sozialer Medien wie folgt dar:

Die mit sozialen Netzwerken verbundenen Risiken bestehen grundsätzlich unabhängig davon, ob die Gemeinde Schenkendöbern eigene Social-Media-Angebote betreibt. Die Betreiber der jeweiligen Plattformen verarbeiten personenbezogene Daten in der Regel bereits aufgrund der Inanspruchnahme ihrer Dienste. Die von der Gemeinde veröffentlichten Inhalte enthalten zudem überwiegend sachbezogene Informationen und weisen in den meisten Fällen keinen Bezug zu personenbezogenen Daten auf.

Gleichwohl kann die Gemeinde durch ihre Präsenz in sozialen Medien die Reichweite ihrer Inhalte vergrößern und ein breiteres Publikum erreichen. Dies gilt insbesondere für Interaktionen wie Kommentare, Reaktionen, Erwähnungen oder das Teilen von Beiträgen. Inhalte und Informationen, die bereits öffentlich zugänglich sind, können hierdurch verstärkt wahrgenommen und weiterverbreitet werden.

Darüber hinaus können durch die Vernetzung der Gemeinde mit anderen Profilen innerhalb sozialer Netzwerke zusätzliche Informationszusammenhänge entstehen. Diese Verknüpfungen können den Plattformbetreibern weitere Anhaltspunkte für die Analyse von Interessen, Beziehungen und Nutzungsverhalten liefern.

Schließlich werden bereits beim bloßen Aufruf und passiven Lesen der Social-Media-Angebote technische Nutzungs- und Verbindungsdaten durch die jeweiligen Plattformbetreiber erhoben und verarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Logdaten, Geräteinformationen sowie weitere Informationen über die Nutzung des jeweiligen Dienstes.

Risikoanalyse

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises sowie die erhöhte Möglichkeit zur Verknüpfung von Informationen wird die Verarbeitung personenbezogener Daten für weitere Zwecke durch die Betreiber der jeweiligen sozialen Netzwerke begünstigt. Hierdurch kann insbesondere die Erstellung umfangreicher Nutzerprofile erleichtert werden. Darüber hinaus kann die Offenheit sozialer Medien für Nutzerbeiträge zu nachteiligen Auswirkungen führen, beispielsweise durch unangemessene, beleidigende oder diskriminierende Kommentare sowie durch die unbeabsichtigte Offenlegung sensibler personenbezogener Daten.

Die potenziellen Risiken, die von den jeweiligen Plattformbetreibern selbst ausgehen, können für die betroffenen Personen durchaus erheblich sein. Durch die Social-Media-Angebote der Gemeinde Schenkendöbern werden diese Risiken jedoch nur in begrenztem Umfang zusätzlich erhöht. Zudem werden die veröffentlichten Informationen regelmäßig auch über andere Kommunikationskanäle bereitgestellt, sodass keine Verpflichtung besteht, zur Informationsbeschaffung ein soziales Netzwerk zu nutzen.

Risikobewertung

Insgesamt ist das durch die Social-Media-Angebote verursachte zusätzliche Risiko als gering bis mittel einzustufen. Die Gemeinde Schenkendöbern ergreift verschiedene Maßnahmen, um dieses Risiko weiter zu minimieren. Hierzu gehören insbesondere die transparente Information der Nutzerinnen und Nutzer über die geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die Bereitstellung eines Social-Media-Nutzungskonzepts.

Ein wesentlicher Teil der Risikominimierung liegt zudem im Einflussbereich der Nutzerinnen und Nutzer selbst. So besteht bei der Nutzung sozialer Netzwerke in vielen Fällen keine Verpflichtung zur Verwendung des Klarnamens. Darüber hinaus können durch individuelle Datenschutzeinstellungen Risiken reduziert werden, etwa durch die Einschränkung von Tracking-Funktionen, das Löschen von Browserdaten, die Deaktivierung von Cookies oder den Verzicht auf die Freigabe von Standortdaten.

Ferner ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung der Social-Media-Kanäle ein zeitnahes Eingreifen bei ehrverletzenden, rechtswidrigen oder persönlichkeitsverletzenden Inhalten. Dies umfasst gegebenenfalls auch die Sperrung oder den Ausschluss störender Nutzerinnen und Nutzer.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken sowie der vorgesehenen technischen, organisatorischen und redaktionellen Maßnahmen sind die Social-Media-Angebote der Gemeinde Schenkendöbern als vertretbar anzusehen. Die Gemeinde verpflichtet sich darüber hinaus, die weitere Entwicklung fortlaufend zu beobachten und die vorgenommene Bewertung bei Bedarf zu überprüfen, anzupassen und fortzuschreiben.